Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

**Band:** 78 (2016)

Heft: 4

Rubrik: Überbreiten bei Transportanhängern

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Breite der Anhänger ist am Zugfahrzeug auffällig zu markieren; das ermöglicht die Einschätzung der Fahrzeugkombination.



Landwirtschaftliche Anhänger dürfen mit temporär erforderlichen Doppelrädern bis 3 m breit sein, die Fahrzeugbreite muss tagsüber mit Markierungstafeln gekennzeichnet sein, nachts oder bei schlechter Witterung zusätzlich mit Markierlichtern. Bild: BUL

# Überbreiten bei Transportanhängern

Um bodenschonend Äcker und Wiesen zu befahren, sollten die Reifen der Transportfahrzeuge möglichst breit sein. Was ist bezüglich Gesamtbreiten bei Transportanhängern zu beachten?

#### **Urs Rentsch und Dominik Senn**

Nicht nur Traktoren werden grösser, auch Transportanhänger. Transportanhänger dürfen im Gegensatz zu den Arbeitsanhängern nie breiter als 2,55 m sein. Wie beim Traktor gibt es aber die Möglichkeit, den Anhänger mit Breitreifen auszurüsten. Das wird öfters bei Güllefässern, Dosierladewagen, Rund- und Quaderballenpressen sowie Mist- und Kompoststreuern praktiziert, damit bei maximaler Nutzlast minimaler Bodendruck erzeugt wird. Mit solchen Anhängern dürfen ausschliesslich landwirtschaftliche Transporte ausgeführt werden, die gewerbliche Immatrikulation ist nicht möglich.

### Was gilt bei Doppelrädern?

Transportanhänger bis 30 km/h und grün immatrikulierte Transportanhänger bis 40 km/h dürfen die Gesamtbreite von 2,55 m zwar nicht überschreiten, falls sie jedoch mit temporär erforderlichen Doppelrädern ausgerüstet werden, dürfen sie

bis 3 m breit sein. Typisches Beispiel ist ein Ladewagen im Berggebiet. Die Fahrzeugbreite muss tagsüber mit Markierungstafeln und nachts oder bei schlechter Witterung zusätzlich mit Markierlichtern gekennzeichnet sein.

#### Was gilt bei Breitreifen?

Ist ein Anhänger mit Breitreifen ausgerüstet, darf die Gesamtbreite ebenfalls 3 m nicht überschreiten; diese darf aber nur von den Reifen oder nachgiebigen Radabdeckungen erreicht werden, sämtliche Teile des Chassis müssen innerhalb von 2,55 m bleiben. Landwirtschaftliche Transportanhänger, welche die Breite von 2,55 m nur wegen der montierten Breitreifen überschreiten, gelten bis zur Breite von 3 m als Ausnahmefahrzeuge und sind entsprechend einzulösen. Sie benötigen ein braunes Kontrollschild (siehe Kasten). Zwingend gilt in diesem Fall die Auflage, dass der Anhänger nicht breiter sein darf

# Zugfahrzeuge, die überbreite Transportanhänger ziehen

Zugfahrzeuge, die überbreite Transportanhänger ziehen, müssen mindestens gleich breit sein wie die Anhänger. Wenn nicht, sind sie mit Doppelrädern, Breitreifen\* oder über 60 cm breiten Reifen auszurüsten. Die Breite der Anhänger ist am Zugfahrzeug auffällig zu markieren.

#### **Braune Kontrollschilder**

Braune Kontrollschilder sind bestimmt für alle Fahrzeuge, die wegen ihrer Bauart bzw. ihres Verwendungszweckes den Vorschriften über Masse und Gewichte nicht entsprechen. Als sogenannte Ausnahmefahrzeuge dürfen sie nur mit einer schriftlichen Sonderbewilligung verkehren, beispielsweise Mähdrescher.

als das Zugfahrzeug, was Doppelräder oder Breitreifen beim Traktor voraussetzt. Falls die Breite am Zugfahrzeug nicht erreicht wird, muss dort die effektive Breite des Anhängers auffällig markiert sein, und zwar entweder mit einer Überbreitenmarkierung an der Fronthydraulik oder an den vorderen Kotflügeln.

<sup>\*</sup> Als Breitreifen gelten (VTS, Art. 27, 1bis) Reifen, deren Breite mindestens einen Drittel des Reifenaussendurchmessers oder mindestens 0,60 m beträgt. Vom betreffenden Fahrzeugtyp muss eine Ausführung mit einer Breite von maximal 2,55 m existieren.